Bürgeramt Prenzlauer Berg 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 4
Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 6
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Weiterführende Informationen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Bürgeramt Prenzlauer Berg

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Fröbelstr. 17
10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/
Fax: (030) 90295-6888
Internet:
https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/
E-Mail: buergeramt@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	08:00 - 14.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km S Prenzlauer Allee
S8, S41, S85, S42

0.8km S Greifswalder Str.
S8, S41, S85

Bus

0.5km S Prenzlauer Allee
156

0.6km Rietzestr.
156, 158
0.8km S Greifswalder Str.
158
0.9km Erich-Weinert-Str.
156
0.9km Schieritzstr.
156, 158

Tram

0.2km Fröbelstr.
M2
0.2km Prenzlauer Allee/Danziger Str.
M10, M2
0.4km Winsstr.
M10
0.5km S Prenzlauer Allee
M2
0.5km Husemannstr.
M10

Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt befindet sich auf dem Gelände Fröbelstraße 17 im Haus 6.

Ein Fotoautomat ist im Haus 6 vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Die Bürgerämter bieten **alle Terminkontingente** für die Servicenummer 115 und für die Online-Terminvereinbarung an.

Ihr Anliegen ist ein Notfall?
Definition von Notfallkunden im Bürgeramt:

- Kunden, die für bevorstehende Reisen zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen beantragen.

Voraussetzungen:
Vor dem Reiseantritt ist (berlinweit) kein freier Termin buchbar.
Der Reisetermin ist durch entsprechende Reiseunterlagen nachweisbar.

- Kunden, die nach Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen.

Voraussetzungen: keine

Für alle Notfallkunden gilt:

Die Prüfung und Entscheidung obliegt letztlich dem Bürgeramt vor Ort.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen

Das Gewerbezentralregister ist ein Register, in dem Eintragungen zu: Verwaltungsentscheidungen (z.B. Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, etc.), Bußgeldentscheidungen für Ordnungswidrigkeiten und bestimmte strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung
erfasst werden.

Mit dem Gewerbezentralregisterauszug können Sie als Gewerbetreibender Ihre Zuverlässigkeit nachweisen, dass bei Ihnen keine o.g. Eintragungen vorliegen.

Gewerbezentralregisterauskünfte unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber oder Bewerbung um einen Auftrag) oder
- für Behörden (sogenannter „behördlicher Gewerbezentralregisterauszug“, auch „Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde“).

Welche Art von Gewerbezentralregisterauszug Sie benötigen, hängt vom jeweiligen Auskunftszweck ab. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn erstellt. Wird die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt. Eine Auskunft für behördliche Zwecke geht immer direkt an die Behörde.

Beim Gewerbezentralregister wird zwischen Privatpersonen (natürlichen Personen) und Personen- oder Kapitalgesellschaften (juristischen Personen) unterschieden.

Voraussetzungen

- **Für den Online-Antrag: Aktivierte Online-Ausweisfunktion, AusweisApp2 und geeignetes Lesegerät**
  für Privatpersonen und Personen-/Kapitalgesellschaften
  - Sie benötigen einen neuen Personalausweis, eine eID-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
  - Sie benötigen ein geeignetes NFC-fähiges Smartphone/Tablet oder einen PC (mit Kartenlesegerät) zum Auslesen des Ausweisdokumentes und die Software (z.B. die AusweisApp2).
- **Für den Antrag vor Ort als natürliche Person: Wohnanschrift in Berlin, persönliche Vorsprache (Vertretung möglich)**
  Wenn Sie vertreten werden, benötigt Ihre Vertretung eine Vollmacht von Ihnen.
- **Für den Antrag vor Ort als gesetzlicher Vertreter für eine juristische Person: Vertretungsbefugnis**
  Der Vertreter der juristischen Person (Kapitalgesellschaft oder der Personenvereinigung) kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt, vertreten lassen.

Erforderliche Unterlagen

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen**
  Online möglich oder Sie stellen den Antrag persönlich vor Ort.
- **Ausweisdokument**
  Personalausweis oder Reisepass, Aufenthaltstitel, eID-Karte
- **Für ein Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde: Name der Behörde und Aktenzeichen**
  - Name und Anschrift der Behörde, für die der Gewerbezentralregisterauszug bestimmt ist
  - Aktenzeichen und Verwendungszweck
- **Für Kapital- oder Personengesellschaften zusätzlich: Registerauszug**
  Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug des jeweils zuständigen Amtsgerichts, aus der die gesetzliche Vertretungsberechtigung hervorgeht.

Gebühren

13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) §§ 149 ff.**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG002802301)

Weiterführende Informationen

- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/action/invoke.do?id=AntragGZR

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Bürgeramt**

Für Privatpersonen: Alle Bürgerämter unabhängig vom Wohnort.

- **Ordnungsamt**

Für Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen: Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Hauptsitz befindet.